

11. Balkenartige Fertigteilelemente mit Systemlängen > 15 m dürfen nur als Spannbetonelemente ausgeführt werden.
12. Das Abfangen tragender Wände und Säulen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
13. Pilzdecken dürfen nicht ausgeführt werden.

IV.

1. Es darf keine Bewehrung mit anderen Stahldurchmessern und Stahlgüten, als in den Bauunterlagen angegeben, eingebaut werden, sofern nicht eine

Umrechnung gemäß den abgeänderten Verhältnissen erfolgt. Die Umrechnung hat in Übereinstimmung zwischen dem Projektanten und dem Baubetrieb zu erfolgen.

2. Unterlängen sind mit Abfallenden durch Stumpfschweißung auf die erforderlichen Längen zu bringen.

3. Sdi weiß Verbindungen von Bewehrungsstählen sind unter Beachtung der Richtlinien und Zulassungsbedingungen so auszuführen, daß der Stahlquerschnitt möglichst voll ausgenutzt wird.

**Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. P 2125

Preisordnung Nr. 481/3 vom 7. Februar 1962 — Gezogener legierter und unlegierter Stahldraht ab 100 kg/mm² Festigkeit — (Warennummern 38 11 50 00 bis 38 11 80 00)

Sonderdruck Nr. P 2126

Preisordnung Nr. 454/2 vom 7. Februar 1962 — Gezogener Stahldraht unter 100 kg/mm² Festigkeit (Warennummern 38 11 10 00 bis 38 11 40 00)

Sonderdruck Nr. P 2137

Preisordnung Nr. 849/2 vom 13. Februar 1962 — Haushaltthermometer — (Warennummer 52 63 50 00)

Sonderdruck Nr. P 2139

Preisordnung Nr. 1871/2 vom 1. August 1962 — Natur- und Kunstdärme — (Warennummern 67 45 00 00, 42 73 73 00, 56 19 91 00)

Sonderdruck Nr. P 2140

Preisordnung Nr. 1575/1 vom 1. August 1962 — Tierische Drüsen und andere tierische Organe (Schlachtn eben Produkte) - (Warennummer 67 46 30 09)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt. Erfurt. Lzidev 37/38. Telefon: 54 51. sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle der Verlages. Berlin C 2, Roßstraße 6.